

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 11. November 1999**Obdachlose in Bremen und Bremerhaven ohne Zukunftsperspektiven?**

Die Frage der Entwicklung der Zahl der Obdachlosen in den Städten wird in wenigen Wochen wieder verstärkt diskutiert werden. Vor dem Hintergrund der anstehenden Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2000/2001 stellt sich die Frage, ob notwendige Maßnahmen erfolgt sind, um den größten Notlagen zu begegnen, oder ob die Vorsorge ausreichend ist.

Wir fragen deshalb den Senat:

1. Wie hoch ist die Zahl der erfassten Obdachlosen in Bremen und Bremerhaven, wie hoch ist möglicherweise die Dunkelziffer, und wie groß ist davon der Anteil von Alleinerziehenden mit Kindern oder Mehrpersonenhaushalten, die ordnungsbehördlich untergebracht sind?
2. Wie lange ist die Aufenthaltsdauer bei der Unterbringung der Obdachlosen?
3. Welche Projekte wurden vom Land Bremen in Bremen und Bremerhaven in welcher Höhe 1996, 1997 und 1998 finanziell unterstützt?
4. Wie groß ist die Platzzahl, und wie hoch war die Belegung der einzelnen Einrichtungen in 1996, 1997 und 1998?

Oppermann, Eckhoff und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 14. Dezember 1999

Die o. a. Anfrage beantwortet der Senat wie folgt:

Gradmesser für die Entwicklung positiver Zukunftsperspektiven für obdachlose Menschen ist eine nachhaltige Normalisierung ihrer Lebenslage. Um diese mit den Betroffenen erwirken zu können, steht ein Netz von ambulanten Beratungs- und Hilfsangeboten zur Verfügung, das von medizinischer Versorgung bis zur gezielten Heranführung an Arbeit und Beschäftigung reicht.

Allerdings sind nicht alle Betroffenen — insbesondere wegen der Komplexität ihrer persönlichen und sozialen Schwierigkeiten — in der Lage, unter Zuhilfenahme der ambulanten Angebote ein selbständiges Leben zu führen.

Für diesen Personenkreis bieten Betreuungseinrichtungen die Chance einer prozesshaften Vorbereitung und Anleitung mit dem Ziel einer möglichst stabilen und dauerhaften sozialen Integration.

Zu Frage 1.: Wie hoch ist die Zahl der erfassten Obdachlosen in Bremen und Bremerhaven, wie hoch ist möglicherweise die Dunkelziffer, und wie groß ist davon der Anteil von Alleinerziehenden mit Kindern oder Mehrpersonenhaushalten, die ordnungsbehördlich untergebracht sind?

Unter dem Begriff „Obdachlose“ werden Personen verstanden, die in keiner oder einer derart unzureichenden Unterkunft leben, dass sie nach dem Kriterium der

Menschenwürde keinen Schutz vor Gefährdung des Bewohners an Leben und Gesundheit bieten kann. Als obdachlos gelten ferner jene Personen, die in Wohnungen ohne Mietvertrag nach Obdachlosenpolizeirecht als vorübergehend Nutzungsberechtigte eingewiesen sind.

Erfasste Obdachlose

Im Unterbringungssystem der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven finden im Laufe eines Jahres ca. 1.700 Aufnahmen statt. Deren Aufteilung gibt die Tabelle 1 wieder:

Tab.1: Erfasste Obdachlose 1997 — 1998

	Alleinstehende Wohnungslose – in Einrichtungen und Notunterkünften –			Obdachlose Drogenabhängige – in Notunterkünften –
	Bremen	Bremerhaven	Summe/Land	Bremen
1997	1436*)	222*)	1658*)	245*)
1998	1452*)	241*)	1693*)	241*)

*) mit Mehrfachnennungen

In Tab.1 sind nur Personen erfasst, bei denen die Obdachlosigkeit im Vordergrund des Hilfebedarfs steht, also beispielsweise nicht Frauen in Frauenhäusern, junge Menschen in Erziehungshilfe-Einrichtungen sowie ehem. Straffällige und Drogenabhängige in Einrichtungen des Betreuten Wohnens und des Übergangswohnens.

Bremerhaven hält keine Notunterkunft für obdachlose Drogenabhängige vor.

Dunkelziffer

Die Dunkelziffer in Bremen wird auf rd. 350 alleinstehende Wohnungslose einschließlich obdachloser Drogenabhängiger geschätzt. Die Schätzzahl ist abgeleitet von Erfahrungswerten der zentralen Versorgungsträger für obdachlose Personen und bezieht sich auf Unterbringungen in Hotels und Pensionen sowie auf externe Besucher der Tagesaufenthalte für Obdachlose. Zudem ist das Sozialzentrum der Inneren Mission Postanschrift für Betroffene in ungesicherten Wohnverhältnissen bzw. auch für so genannte Plattegänger. Eine genauere Schätzung über die Anzahl der Personen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind oder in unzureichenden und ungesicherten Wohnverhältnissen leben (Dunkelziffer), kann für Bremerhaven nicht abgegeben werden, da hierüber keine Daten existieren.

Unterbringung nach Obdachlosenpolizeirecht

Obdachlosenrechtlich in Wohnungen (insbesondere der Bremischen Gesellschaft und der Gewoba) untergebracht werden in Bremen zurzeit ca. 3.000 Haushalte mit ca. 7.400 Personen. Von dieser rechtlichen Möglichkeit wird insbesondere dann Gebrauch gemacht, wenn ein Wohnungsverlust zu befürchten ist. Die Unterbringung erfolgt i. d. R. in normalem Wohnraum und mit Einvernehmen des Wohnungseigentümers unter Erstattung der ihm entstehenden Kosten. Pro Haushalt handelt es sich durchschnittlich um 2,3 Personen bzw. bei Asylbewerbern um 3 Personen. Der Anteil der Alleinerziehenden wird nicht gesondert erfasst.

In Bremerhaven sind zurzeit elf Wohnungen der Städtischen Wohnungsgesellschaft angemietet und nach BremPolG mit insgesamt 29 Personen belegt.

Zu Frage 2.: Wie lange ist die Aufenthaltsdauer bei der Unterbringung der Obdachlosen?

Die Aufenthaltsdauer entspricht überwiegend der Regelverweildauer, die bei alleinstehenden Wohnungslosen in Bremen durch die Verwaltungsanweisung zu § 72 Abs. 2 BSHG und der dazu ergangenen Fachlichen Weisung je nach Einrichtungstyp definiert ist.

In stationären Angeboten gem. § 72 BSHG beträgt die Regelverweilzeit zwölf Monate. Sollte eine Verlängerung der Maßnahme indiziert sein, kann eine weitere Kostenübernahme ausschließlich nach Fallkonferenz unter Beteiligung der Sachgebietsleitung des Sozialdienstes Erwachsene des Amtes für Soziale Dienste erfolgen.

In ambulanten Betreuungsmaßnahmen (§ 11 BSHG in Verbindung mit einer Betreuungsleistung gem. § 72 BSHG) beträgt die Regelverweilzeit sechs Monate. Eine Verlängerung um weitere sechs Monate ist möglich. Sollte eine darüber hin-

ausgehende Verlängerung der Maßnahme indiziert sein, kann eine weitere Kostenübernahme ausschließlich nach Fallkonferenz unter Beteiligung der Sachgebietsleitung des Sozialdienstes Erwachsene des Amtes für Soziale Dienste erfolgen.

In Fällen, die eine Aufenthaltsdauer von drei Monaten in einer Übernachtungseinrichtung überschreiten, erfolgt eine interne Begutachtung und Hilfeplanung durch den Maßnahmeträger. 1999 (1. Januar bis 30. September 1999) betrug die durchschnittliche Verweildauer in Übernachtungseinrichtungen 12,5 Tage.

Was die obdachlosen Drogenabhängigen anbetrifft, liegt der Anteil derjenigen, die länger als drei Monate in Notübernachtungsstätten untergebracht sind, bei weniger als 10 %.

Qualitative Vorgaben bezüglich der Verweildauer erfolgen in Bremerhaven im Einzelfall durch den sozialtherapeutischen Dienst, der dem Sozialamt angegliedert ist. Die Regelverweildauer beträgt dabei im stationären Bereich zwölf Monate, im ambulanten Bereich drei Monate.

Zu Frage 3.: Welche Projekte wurden vom Land Bremen in Bremen und Bremerhaven in welcher Höhe 1996, 1997 und 1998 finanziell unterstützt?

Zu Frage 4.: Wie groß ist die Platzzahl und wie hoch war die Belegung der einzelnen Einrichtungen in 1996, 1997 und 1998?

Tab. 2: Plätze und Belegung in Einrichtungen für alleinstehende Wohnungslose in Bremen 1996 — 1998

	1996		1997		1998	
	Platzzahl	Personen	Platzzahl	Personen	Platzzahl	Personen
Männer						
Begleitetes Wohnen	36	58	40	54	40	64
Aufnahme	25	163	—	—	—	—
Übernachtungseinrichtung incl. Winterübernachtung*)	75	1138	70	1047	57	1060
Soz. therap. Wohnheim I	71	96	24	41	24	63
Soz. therap. Wohnheim II	—	—	32	42	32	35
Frauen						
Begleitetes Wohnen	—	—	6	3	6	6
Übernachtungseinrichtung*)	—	—	8	132	8	117
Soz. therap. Wohnheim I	10	19	5	14	5	11
Soz. therap. Wohnheim II	—	—	6	14	6	11
Männer und Frauen						
Adelentstift	40	44	40	49	40	45
Isenbergheim	35	40	35	40	35	40
Summe	292	1558	266	1436	253	1452

*) Bei den Angaben handelt es sich um Aufnahmen; Mehrfachnennungen sind möglich

Tab. 3: Plätze und Belegung in Einrichtungen für Alleinstehende Wohnungslose in Bremerhaven 1996 — 1998

Übernachtungseinrichtung	1996		1997		1998	
	Platzzahl*)	Personen	Platzzahl*)	Personen	Platzzahl*)	Personen
(Schiffdorfer Chaussee)	36	280	36	202	36	209
Soz. therap. Wohnheim (W-W- Wendebourg)	15	14	15	12	15	12
Betreutes Wohnen (Anteil gem. § 72 BSHG)	flexibel	20	flexibel	8	flexibel	20
Summe	51	314	51	222	51	241

*) Platzzahl ohne Betreutes Wohnen

Die Zahl der Notübernachtungsplätze für obdachlose Drogenabhängige lag 1997 und 1998 bei 55 Plätzen in zwei Einrichtungen in Bremen (La Campagne und Oberneuland, Träger Drogenhilfe und ASB). 1997 und 1998 haben jeweils ca. 240 Personen diese beiden Angebote genutzt (keine Mehrfachnennungen).

Bei den vorgenannten Angaben zu den Platzzahlen für alleinstehende Wohnungslose wurde nicht unterschieden zwischen Aufwendungen nach § 72 BSHG, die vom überörtlichen Träger (Land) erstattet werden und Aufwendungen nach § 11 BSHG in Verbindung mit § 72 BSHG (Betreuung), für die die örtlichen Träger der Sozialhilfe zuständig und auch Kostenträger sind.

Die Fragestellung zielt auf den Vergleich der finanziellen Aufwendungen bei Projekten des Landes Bremen (überörtlicher Träger der Sozialhilfe) in der Stadt Bremen und der Stadt Bremerhaven.

Von den in den Tabellen 2 und 3 genannten Plätzen werden 82 Plätze in Sozialtherapeutischen Wohnheimen vom Land finanziert, davon 67 Plätze in Bremen und 15 Plätze in Bremerhaven.

Die entgeltfinanzierten Leistungen für diese 82 Plätze belaufen sich auf 3.744 TDM (überörtlicher Träger), davon:

1998	Bremen		Bremerhaven	
	Plätze	TDM	Plätze	TDM
Entgeltfinanzierte Leistungen überörtlicher Träger der Sozialhilfe	67	3202	15	542
%-Anteile	82	85	18	15

In den vorgenannten Beträgen sind Einnahmen von Selbstzahlern, auswärtigen Kostenträgern und durch die Heranziehung vorrangig Leistungsverpflichteter nicht gegengerechnet. Außerdem umfassen die Aufwendungen in Bremen auch solche für vor- bzw. nachgelagerte Angebote der Tagesstrukturierung und der Arbeitsförderung.